



WIR sind Jugendfußball



AUSSCHREIBUNG JUGEND – Spieljahr 2022/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite	Nr.	Inhalt
2-4	1	<u>Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister</u>
4-5	2	<u>Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison</u>
5	3	<u>Spielberechtigungen und Festspielregelung, Rückversetzungen</u>
5	4	<u>Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler</u>
6	5	<u>Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse</u>
6-7	6	<u>Nachweis der Spielerlaubnis, Spielfelder, Spielausfall, Spielkleidung, Platzdisziplin, Begrüßungskultur</u>
7-8	7	<u>Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen</u>
8	8	<u>Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch</u>
8	9	<u>Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern</u>
8-9	10	<u>Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)</u>
9	11	<u>Fair-Play-Liga, F-Junioren Spielbetrieb</u>
10	12	<u>Abseitsregelung, Rückpassregelung</u>
10	13	<u>Kreispokal</u>
10	14	<u>Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung</u>
10	15	<u>Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter</u>
10	16	<u>Rechtsbehelf</u>
11	17	<u>Hallenrunde (Futsal), OM-Cup</u>
11	18	<u>Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation</u>
11	19	<u>Strafbestimmungen und Verwaltungskosten</u>
11	20	<u>JSG Vereins-Beteiligung</u>
12-15	Anhang 1	<u>Spielfelder</u>

Für die Durchführung der Pflicht-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Turniere sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibungen maßgebend.

Der Begriff „Spieler“ wird synonym für weibliche und männliche Spieler verwendet.

Für den Spielbetrieb aller Juniorinnen Altersstaffeln gelten die besonderen Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

Hinweise zur Covid-19-Pandemie

Die behördlichen Vorgaben, wie z.B. die Niedersächsische Corona-Verordnung oder die Anordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes sind einzuhalten.

Gleichzeitig bitten wir um Beachtung der Hinweise des NFV <https://www.nfv.de/recht/faq-corona/>!

Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen! Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie. Im Zuge der Entwicklungen behält es sich der KJA daher insbesondere vor, kurzfristig mit geänderten Staffeleinteilungen sowie ggf. notwendigen Entscheidungen über die Wertung in den Spielklassen zu reagieren. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten steht dabei an erster Stelle.


1	Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister ↑
1.1	Hinweise
	Generell wird in allen Altersklassen nach einem leistungsbezogenen System gespielt. In der A-, B- und C- Junioren Kreisliga können nur 11er Mannschaften spielen, bzw. in der D-Junioren - Kreisliga können nur 9er Mannschaften spielen.
1.2	Spielmodus
	Die Qualifikationsrunde kann auch in einer einfachen Spielrunde ausgetragen werden, wobei das Heimrecht nach dem Zufallsprinzip verteilt wird. Nach dieser Vorrunde werden in allen Altersklassen Kreisligen bzw. Leistungsklassen gebildet. Abweichungen sind bei den einzelnen Altersklassen gesondert aufgeführt. Die jeweiligen Spielpläne der Staffeln sind im DFBnet abzurufen.
1.3	Wertung der Spiele
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!
1.4	Aufstieg Bezirksliga
	Der Kreisjugendausschuss meldet dem BJA bis zum 30.06. per DFBnet den / die Aufsteiger bzw. Relegationsteilnehmer.
1.4.1	A-, B- und C-Junioren (je zwei Aufsteiger)
	Bei den A-, B- und C-Junioren bilden die drei NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst in der Rückrunde eine gemeinsame Leistungsklasse, in der die jeweiligen Kreismeister sowie die Aufsteiger in die Bezirksligen II ermittelt werden. Als Kreismeister der drei beteiligten Kreise gelten jeweils die bestplatzierten Mannschaften eines jeden Kreises in den Leistungsklassen unabhängig von ihrer tatsächlichen Platzierung. Der Aufstieg in die Bezirksliga II regelt sich wie folgt: 1. Die beiden jeweils bestplatzierten Kreismeister der gemeinsamen Leistungsklassen der A-, B- und C-Junioren der NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst steigen in die Bezirksliga II auf, sofern beide einen Platz unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle belegen.


	<p>2. Sofern die ersten vier Plätze der Abschlusstabelle nur von Mannschaften aus einem einzigen der drei beteiligten Kreise belegt werden, steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksliga II auf.</p> <p>3. Sofern der drittbeste Kreismeister ebenfalls unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle platziert ist, bestreitet dieser zusätzlich zu den beiden feststehenden Aufstiegeinern ein Relegationsspiel auf neutralem Platz gegen eine Mannschaft aus der Bezirksliga II, die nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Bezirksausschreibung ermittelt wird. Das Recht auf ein Relegationsspiel kann nur einem Kreismeister zustehen und bei einem Verzicht nicht auf eine andere Mannschaft übergehen.</p> <p>4. Sofern eine Mannschaft auf ihr erworbenes Aufstiegsrecht verzichten sollte, geht das Aufstiegsrecht automatisch auf die nächstbestplatzierte, nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft über – unabhängig von der Kreiszugehörigkeit.</p>
1.5	Ermittlung der Kreismeister bei den D-, E- und F-Junioren
	Sind die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die Platzierung. War der direkte Vergleich ein Unentschieden, erfolgt auf neutralem Platz ein Entscheidungsspiel. Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.
	Sind drei oder mehr Mannschaften der Kreisligen punktgleich an der Tabellenspitze, erfolgt ein Entscheidungsturnier. Die Spielzeit beträgt je Spiel eine Halbzeit der betreffenden Jugend, ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel. Sind am Ende des Turniers Mannschaften punktgleich erfolgt zur Entscheidung ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.
1.6	Ermittlung der Staffelsieger
	Sind am Ende der Spielserie in den Staffeln der Kreisklassen Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, findet kein Entscheidungsspiel statt, sondern es werden alle punktgleichen Mannschaften geehrt.
1.7	A-Jugend
	Die 5 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.
	Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.
	Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.
	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.8	B-Jugend
	Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.
	Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.
	Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.
	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.9	C-Jugend
	Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.

2.3	Zweitspielrecht
	Die Erteilung von Zweitspielrechten richtet sich nach § 12 JO (NFV-Jugendordnung) bzw. § 3 (Juniorinnen) im Anhang 1 der SpO (NFV-Spielordnung).
	Ohne gültige Zweitspielberechtigung ist ein Spieler nicht spielberechtigt.
2.4	Jugendspielgemeinschaften (JSG)
2.4.1	Die Gründung von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 11 JO.
2.4.2	Ohne gültige JSG-Genehmigung können die Mannschaften nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
2.5	Vereinswechsel in der Saison
	Bei einem Vereinswechsel während der Saison – sofern einer der nachfolgenden Ausnahmefälle des § 9 Abs. 2 Buchstaben a) bis d) der JO (NFV Jugendordnung) in Betracht kommt – ist der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis an den Jugendausschuss - KJO - zu richten. Bei einem Vereinswechsel aufgrund eines Wohnortwechsels ist eine Meldebescheinigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung beizufügen. Alle übrigen Anträge sind direkt an die Passstelle zu richten.

3	Spielberechtigungen und Festspielregelung, Rückversetzungen	↑
3.1	Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften	
3.1.1	Die Spielberechtigungen regeln der § 5 JO in Verbindung mit § 10 SpO, sowie für die Juniorinnen der § 2 im Anhang 1 der SpO.	
3.1.2	Nach § 5 (3) (b) JO spielen sich die G - D-Junioren in einer höheren Altersklasse oder Jahrgangsguppe nicht fest (z. B. F-Junioren in E-Junioren, aber auch D-Junioren in C-Juniorenmannschaften). Bei mehrfachem Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften derselben oder der höheren Altersklasse (C-Junioren und B-Junioren) gilt diese Ausnahmen nicht.	
3.1.3	Gemischte Mannschaften sind von den G- bis zu den A-Junioren zulässig. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnen Mannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt. Sollten Juniorinnen zwei aufeinanderfolgende Spiele bei den Junioren in verschiedenen Altersklassen (z.B in C I und C II) bestritten haben, so sind diese ebenfalls dort festgespielt! Grundsätzlich dürfen Jugendspieler/innen lt. der JO nur ein Spiel pro Kalendertag bestreiten. Festspielhinweise des NFV	
3.1.4	Auf Kreisebene wird die laut § 5 Abs. 5 der NFV-Jugendordnung für das Ende der Saison geltende Regelung („Am Ende einer Saison ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Spieler hierfür bereits vor dem viertletzten Punktspiel der höheren Mannschaft des Spieljahres frei ist.“) nicht angewendet . Demnach kann ein Spieler, wenn er zwei aufeinander folgende und ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, in der nächstniedrigeren Mannschaft spielen.	
3.1.5	Nach der Winterpause sind die Juniorenspieler der Mannschaften auf Kreisebene, die im „Play-Off-System“ spielen, für alle Mannschaften ihrer Altersstufe wieder spielberechtigt.	

4	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler	↑																																
4.1	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Stichtag</th> <th>Spielzeiten</th> <th>Spieltage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A-Junioren/innen</td> <td>01.01.2004</td> <td>2 x 45 Minuten</td> <td>Samstag 16:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>B-Junioren/innen</td> <td>01.01.2006</td> <td>2 x 40 Minuten</td> <td>Samstag 16:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>C-Junioren/innen</td> <td>01.01.2008</td> <td>2 x 35 Minuten</td> <td>Samstag 14:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>D-Junioren/innen</td> <td>01.01.2010</td> <td>2 x 30 Minuten</td> <td>Samstag 10:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>E-Junioren/innen</td> <td>01.01.2012</td> <td>2 x 25 Minuten</td> <td>Freitag 18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>F-Junioren/innen</td> <td>01.01.2014</td> <td>2 x 20 Minuten</td> <td>Mittwoch 18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>G-Junioren/innen</td> <td>01.01.2016</td> <td colspan="2">Sie beträgt maximal die der F-Junioren</td> </tr> </tbody> </table>		Stichtag	Spielzeiten	Spieltage	A-Junioren/innen	01.01.2004	2 x 45 Minuten	Samstag 16:30 Uhr	B-Junioren/innen	01.01.2006	2 x 40 Minuten	Samstag 16:00 Uhr	C-Junioren/innen	01.01.2008	2 x 35 Minuten	Samstag 14:30 Uhr	D-Junioren/innen	01.01.2010	2 x 30 Minuten	Samstag 10:30 Uhr	E-Junioren/innen	01.01.2012	2 x 25 Minuten	Freitag 18:00 Uhr	F-Junioren/innen	01.01.2014	2 x 20 Minuten	Mittwoch 18:00 Uhr	G-Junioren/innen	01.01.2016	Sie beträgt maximal die der F-Junioren		
	Stichtag	Spielzeiten	Spieltage																															
A-Junioren/innen	01.01.2004	2 x 45 Minuten	Samstag 16:30 Uhr																															
B-Junioren/innen	01.01.2006	2 x 40 Minuten	Samstag 16:00 Uhr																															
C-Junioren/innen	01.01.2008	2 x 35 Minuten	Samstag 14:30 Uhr																															
D-Junioren/innen	01.01.2010	2 x 30 Minuten	Samstag 10:30 Uhr																															
E-Junioren/innen	01.01.2012	2 x 25 Minuten	Freitag 18:00 Uhr																															
F-Junioren/innen	01.01.2014	2 x 20 Minuten	Mittwoch 18:00 Uhr																															
G-Junioren/innen	01.01.2016	Sie beträgt maximal die der F-Junioren																																
4.2	Auswechselspieler																																	
4.2.1	Auf Kreisebene können in allen Altersklassen alle eingetragenen Spieler beliebig oft gewechselt werden.																																	

5	Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse 
5.1	Spielbericht-Online (SBO)
	In allen Staffeln der A-, bis F-Junioren ist der Spielbericht-Online (SBO) anzuwenden.
	Vor dem Spielbeginn ist der SBO von beiden Vereinen zwingend notwendig freizugeben. Dem Schiedsrichter ist ein Ausdruck zur Verfügung zu stellen.
	Bei Nichtantreten bzw. Nichtansetzung des Schiedsrichters, ist der SBO durch den Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen. Dieses hat zeitnah, jedoch spätestens 24 Stunden nach Spielende , ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu erfolgen. Bei Abweichungen ist dieses, mit Angabe des Grundes, im SBO zu vermerken. Bitte die Anleitungen unter https://www.nfv-kreis-clp.de/spielbetrieb/anleitungen-und-videoschulungen/ dazu beachten.
5.2	Pflichtangaben bei Nacherfassung
	Es sind zwingend einzugeben: SR, SR-Kosten, Halbzeit- und Endergebnis, Spielzeitende, Einwechselungen Heim und Gast, Spielerstrafen, Torschützen, Vorkommnisse (Haken) und Freigabe.
5.3	Ausfall SBO
	Die Spielberichte, beim Ausfall des SBO, sind unverzüglich an den/die Staffelleiter/in per EV-Postfach zu senden. Die schriftlichen Spielberichte, bestehend aus einem DIN A 4 Blatt (Duplex), sind deutlich lesbar und vollständig auszufüllen und an den/die Staffelleiter/in zu senden. Das Aufkleben von Spielerlisten ist nicht gestattet.
	Für nicht ordnungsgemäß und /oder zu spät ausgefüllte, bzw. zu spät eingesandte Spielberichte (SBO und schriftliche) wird eine Ordnungsstrafe erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich das Strafmaß. 5 Tage nach dem Spiel haben die Spielberichte beim Staffelleiter vorzuliegen.
5.4	Meldung der Spielergebnisse
	Gemäß § 27 Abs. 6 der SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende , ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.
	Spielausfälle sind ebenfalls über das DFBnet zu melden!
	Die Nichtmeldung eines Spielergebnisses wird geahndet. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Strafmaß.

6	Nachweis der Spielerlaubnis, Spielfelder, Spielausfall, Spielkleidung, Platzdisziplin 
6.1	Nachweis der Spielerlaubnis
	Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt anhand der Spielberechtigungsliste im DFBnet (siehe § 4 SpO). Ab der Saison 2020/2021 sind die Vereine verpflichtet worden, zur Kontrolle der Spielberechtigungen Fotos für alle Spieler des Vereins im DFBnet zu hinterlegen. Eine Ausstellung von Spielerpässen in Papierform erfolgt durch die Verbandspasssstelle nicht mehr. Für die Spielberechtigungskontrolle ist grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter zuständig. Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter sind die Mannschaftsverantwortlichen verpflichtet, die Spielberechtigungen der gegnerischen Mannschaft zu kontrollieren. Die Kontrolle der Spielberechtigungen kann sowohl über ein mobiles Endgerät als auch über einen Ausdruck der aktuellen Spielberechtigungsliste mit den dazugehörigen Fotos erfolgen. Um die Möglichkeit der Durchführung der Passkontrolle stets sicherzustellen, wird allen Mannschaften nahegelegt, immer einen aktuellen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, um Problemen, z.B. mit dem Internetempfang auf manchen Sportplätzen, vorzubeugen. Die Durchführung der Passkontrolle ist bei der Bearbeitung des Spielbericht-Online in allen Fällen zu dokumentieren
	Dem Mannschaftsbetreuer oder der Mannschaftsbetreuerin steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels DFBnet Einsicht zu nehmen. (§ 4 Abs. 4 SpO).

6.2	Spielfeld
	Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich (§ 23 und § 28 SpO) (Spielfeldgrößen siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung).
6.3	Spielausfall
	Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig. Falls Spiele wegen schlechter Witterung ausfallen müssen, folgt die Regelung gemäß § 28 der SpO.
	Sofort fernmündlich vom absagenden Verein zu benachrichtigen sind: 1. der zuständige Staffelleiter 2. der Gegner 3. der Schiedsrichter. Dann erfolgt vom absagenden Verein unmittelbar danach die Eingabe ins DFBnet.
	Über die Tatsachen und Gründe ist ein Protokoll mit der Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson bzw. Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und der spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel einzusenden § 28 (3) SpO.
	Der Staffelleiter kann kurzfristig, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, das Spiel auf den Platz des Gegners verlegen.
6.4	Spielkleidung
	Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, soll die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen, bzw. stellt die Heimmannschaft Leibchen.
6.5	Werbung auf Spielkleidung
	Laut DFB-Beschluss ist die Werbung genehmigungspflichtig. Sie wird einmalig pro Werbepartner erteilt und ist im Jugendbereich gebührenfrei. Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und ihrer Hersteller auf der Jugendspielkleidung ist nicht gestattet. Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite des Trikots. Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, werden bestraft.
6.6	Platzdisziplin
	Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt und wird bestraft.
6.7	Begrüßungskultur (Bitte die gesetzlichen Hygienevorschriften beachten!)
	Für ein faires Miteinander wird im Jugendspielbetrieb eine gemeinsame Begrüßungskultur empfohlen, die am Spieltag nachfolgend ablaufen sollte: • Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters • ggfs. vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleekabinen • Team-Shakehand inkl. der Trainer (Mittelkreis) • Platzwahl durch die Mannschaftskapitäne und Schiedsrichter (Mittelkreis) • Teamritual und Spielbeginn. • Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

7	Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen	↑
7.1	Spielansetzungen	
	Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO maßgebend.	
	Für die Spielansetzungen aller Altersklassen sind die Spielpläne bzw. Ansetzungen im DFBnet unter www.fussball.de bindend.	
	Hinweis: Generelle Spielabsagen werden auf der Homepage des NFV-Kreis Cloppenburg unter www.nfv-kreis-clp.de veröffentlicht.	
7.2	Spielverlegungen	
	Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§27 SpO).	
	Spielverlegungen können nur über das DFBnet System vorgenommen werden. Der Verein ist verpflichtet den Antrag mindestens 14 Tage (ohne SR-Ansetzung 7 Tage) vorher den Antrag zu stellen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande bleibt der amtlich angesetzte Spieltermin bestehen.	
	Wird aufgrund besonderer Umstände eine Spielverlegung benötigt, die weniger als 7 Tage vor Spielbeginn liegt, so ist diese nur über das EV-Postfach nach vorheriger	

	Absprache mit der gegnerischen Mannschaft beim Staffelleiter zu beantragen. Diese zieht eine Kostenpauschale nach sich.
	Eine Spielverlegungen ohne Zustimmung des Staffelleiters ist laut § 24 b (15) der JO nicht gestattet und wird geahndet.
	Für den letzten Spieltag der Rückrunde sind Spielverlegungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme dieser Regelung am letzten Spieltag kann nur dann erfolgen, wenn beide Mannschaften keine Chance mehr auf den Staffelsieg haben und der Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt.
7.3	Vorrangigkeit von Punktspielen
	Jugendspiele haben am Samstag immer Vorrang vor den Herrenspielen (siehe NFV -Spielordnung Anhang 4 unter Anmerkungen)!

8	Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch	↑
8.1	Nichtantreten von Mannschaften	
	Mannschaften, die im Hinspiel nicht angetreten sind, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (siehe § 29 SpO).	
	Mannschaften, die dreimal ohne Genehmigung zu den angesetzten Punktspielen einer Halbserie nicht antraten, können unbeschadet weiterer Maßnahmen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (siehe § 34 SpO).	
	Nichtantreten wird nach § 38 SpO geahndet.	
8.2	Spielabbruch	
	Spielabbrüche werden nach § 37 SpO geahndet.	

9	Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern	↑
9.1	Schiedsrichteransetzer	
	Josef Laudenbach Tel: 04447 / 1722 Repker Damm 9 Mobil: 0171 / 1752273 49685 Bühren E-Mail: josef.laudenbach@nfv.evpost.de	
9.2	Nichtantreten von Schiedsrichtern	
	Tritt ein vom KSA beauftragter Schiedsrichter nicht an, so ist nach § 30 der SpO zu verfahren.	
9.3	Keine SR-Ansetzung	
	Bei Spielen ohne Schiedsrichteransetzung durch den KSA, sollte aus praktischen Gründen vorrangig die Heimmannschaft den Schiedsrichter stellen.	
9.4	Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter	
	Diese wird auf der Homepage vom NFV Kreis Cloppenburg veröffentlicht. https://www.nfv-kreis-clp.de/spielbetrieb/schiedsrichter/ausschreibungen/	

10	Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)	↑
10.1	Zur Bildung von 9er/11er Mannschaften	
	In den Juniorenkreisklassen der A-, B- und C-Jugend können sowohl 9er als auch 11er Mannschaften spielen. Spielt eine 9er Mannschaft gegen eine 11er Mannschaft, dann hat die 11er Mannschaft mit 9 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 9er oder 11er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.	
	Spiele mit 9er Mannschaften sind auf verkürzten Spielfeldern auszutragen. Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, Bestandteil dieser Ausschreibung, zu entnehmen	
	Werden mehr als 4 Ersatzspieler auf dem Spielbericht eingetragen, so muss eine 9er-Mannschaft ebenfalls als 11er spielen, wenn die gegnerische Mannschaft als 11er-Mannschaft aufgeführt ist.	

10.2	Zur Bildung von 7er/9er Mannschaften
	Bei den D-Junioren können sowohl 9er als auch 7er Mannschaften gebildet werden. Spielt eine 7er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft, dann hat die 9er Mannschaft mit 7 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 7er oder 9er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.
	Werden mehr als 4 Ersatzspieler auf dem Spielbericht eingetragen, so muss eine 7er-Mannschaft ebenfalls als 9er Mannschaft spielen, wenn die gegnerische Mannschaft als 9er-Mannschaft aufgeführt ist.
	Spiele mit 7er und 9er Mannschaften sind auf dem Kleinfeld (D-Jgd 7er Mannschaft) auszutragen. Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, Bestandteil dieser Ausschreibung, zu entnehmen.
10.3	Mindestspielerzahl
	Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem Norweger Modell vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.
10.4	Doppelansetzungen
	Sind von der Spielinstanz zwei Spiele mit 7er/9er Mannschaften gleichzeitig angesetzt, ist das Spiel der älteren Altersklasse auf einem normalen Spielfeld durchzuführen. Das Nichtvorhandensein eines kleinen Spielfeldes (7er/9er) ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

11	Fair-Play-Liga, F-Junioren Spielbetrieb	↑
11.1	Fair-Play-Liga	
	Ab der Saison 2016/2017 wird für die Spiele der G- und F-Junioren/innen die Fair-Play-Liga verbindlich eingeführt.	
	Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Kinder entscheiden selbst und lernen Verantwortung für sich selbst, für die Mitspieler und für die Gegenspieler zu übernehmen und Entscheidungen zu akzeptieren.	
	Die Trainer begleiten das Spiel gemeinsam. Sie geben nur nötigste Anweisungen und treffen in strittigen Situationen eine gemeinsame Entscheidung, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.	
	Eltern und Fans haben einen Abstand von 5 m zum Spielfeld einzuhalten.	
11.2	F-Junioren Spielbetrieb	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der F-Jugend wird mit der Tendenzwertung gespielt. Somit sind bei Sieg ein 1:0, bei Niederlage ein 0:1 und bei Unentschieden ein 1:1 zu melden. • Gespielt wird mit 5 + 1, insgesamt 6 Spieler. • Das Spielfeld ist ca. 35-40m x 25m groß. • Die Höhe der Tore wird durch die Torhöhenreduzierung um 35 cm auf 1,65 m verringert. • Die Torhöhenreduzierung vergrößert die Querlatte mit den entsprechenden Spielfolgen wie z.B. Lattentreffer oder Torerfolg nach Berührung der Torhöhenreduzierung. • Vereine, die nur über eine F-Jugendmannschaft verfügen, bringen die Torhöhenreduzierungen zu den Auswärtsspielen mit. • Auch ohne Torhöhenreduzierung ist ggfs. das Spiel durchzuführen. • Die Spielfortsetzung nach einem Ball im Seitenaus erfolgt nicht durch Einwurf, sondern durch Eindribbeln oder Einpassen (flach). Ein Tor kann nach dem Eindribbeln oder Einpassen nicht direkt, nur indirekt, erzielt werden. <p>Im Hinblick auf die Vorgaben des DFB zum Kinderfußball ab der Saison 2024/25 werden Kinderfußballfestivals angeboten.</p> <p>Jeder Verein ist verpflichtet, in jeder Halbserie an mind. einem Kinderfußballfestival teilzunehmen.</p>	

12	Abseitsregelung, Rückpassregelung	↑
	Bei den E-Junioren ist die Abseitsregel aufgehoben, sowie bei den F-Junioren die Abseits- und Rückpassregel.	
13	Kreispokal	↑
	Alle A-, B- C- und D-Junioren-Mannschaften auf Kreisebene nehmen an der Pokalrunde als Pflichtveranstaltung teil.	
13.1	B- bis E-Juniorinnen	
	Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.	
13.2	Ermittlung der Kreispokalsieger	
	Die Spiele werden im KO-System ausgetragen.	
	Bei allen Spielen dieses Wettbewerbs gibt es keine Verlängerung . Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt sofort ein Elfmeter- bzw. Neunmeterschießen nach DFB-Bestimmungen.	
	Der Kreispokal wird auch im Norwegermodell durchgeführt.	
	Eintritt wird bei den Endspielen nicht erhoben. Alkoholausschank soll nach Möglichkeit vermieden werden, da es sich um eine Junioren-Veranstaltung handelt.	
14	Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung	↑
14.1	Verwarnungen	
	Persönliche Strafen sind die Verwarnungen (= gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (= 5 Minuten) und der Feldverweis auf Dauer. Eine Verwarnung nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig (§ 23 JO).	
14.2	Feldverweise	
	Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters vorgesperrt (§ 16 SpO).	
14.3	Sportgerichtsbarkeit	
	Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht.	
	Vorsitzender Kreissportgericht Horst Kröning Tel: 04471-7423 Mauerseeweg 13 Mobil: 49661 Cloppenburg E-Mail: horst.kroening@nfv.evpost.de	
15	Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter	↑
15.1	Anschriftenverzeichnis	
	Dieses wird auf der Homepage vom NFV Kreis Cloppenburg veröffentlicht www.nfv-kreis-clp.de/vereine .	
15.2	Zuständigkeiten und Staffelleiter:	
	http://www.nfv-kreis-clp.de/ueber-den-kreis/jugendausschuss/	
16	Rechtsbehelf	↑
	Gemäß § 24 der Jugendordnung in Verbindung mit § 40 der NFV-Satzung kann der Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden.	
	Für die erstinstanzliche Rechtsbehelfs-Protest § 16 RuVO und Einspruch § 15 RuVO ist das Kreissportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht Weser-Ems. Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei - siehe § 10 RuVO. Einzug der Gebühr erfolgt mit den Verfahrenskosten. Rechtsbehelfe sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Abschrift ist dem Staffelleiter zuzuleiten.	
	Einwendungen gegen diese Ausschreibungen sind möglich. Die Anrufungen des Kreissportgerichtes gemäß § 15 RuVO hat innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung zu erfolgen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.	

17	Hallenrunde (Futsal), OM-Cup	↑
17.1	Hallenrunde	
	Alle zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich automatisch an der Hallenrunde teil und müssen von den Vereinen vom 01.09.2022 bis zum 30.09.2022 in den Vereinsmeldebogen des DFBnet unter Hallenturniere (Futsal) eingetragen werden.	
	Zur Hallenrunde (Futsal) erfolgt eine eigene Ausschreibung.	
17.2	E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland	
	Der E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland findet am 24.07. / 25.07.2023 in Elsten statt.	

18	Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation	↑
18.1	Hinweise	
	Nach Bekanntgabe der Spielpläne wird das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb geahndet. Für die Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung (z.B. 11er auf 9er, bzw. 9er auf 7er Team) werden Verwaltungskosten erhoben.	
18.2	Abkürzungen	
	JO Jugendordnung SpO Spielordnung RuVO Rechts- und Verfahrensordnung SBO Spielbericht-Online	
18.3	Kommunikation	
	Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.	
18.4	FAQ Corona	
	Link auf die NFV Homepage	

19	Strafbestimmungen und Verwaltungskosten	↑
19.1	Strafbestimmungen	
	Siehe § 24 JO!	
19.2	Verwaltungskosten	
	Zurückziehen einer Mannschaft	50,00 Euro
	Spielwertungen	30,00 Euro
	Feldverweise	30,00 Euro
	Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung	25,00 Euro
	Spielverlegungen	10,00 Euro
	Spielverlegungen, bei weniger als 7 Tage	20,00 Euro
	Pro Verwaltungsentscheid	5,00 Euro

20	JSG Vereins-Beteiligungen	↑
20.1	JSG Hasetal Mitte SV Evenkamp, FC Wachstum, SC Winkum	A- bis F-Jugend
20.2	JSG Saterland SV Scharrel, SV Strücklingen, SV BW Ramsloh	A- bis D-Jugend
20.3	JSG Hasetal Mitte (Mä) SV Evenkamp, FC Wachstum, SC Winkum, VfL Lönigen	B- bis E-Juniorinnen
20.4	JSG HaBaFehn SV Harkebrügge, STV Barßel, SV Viktoria Elisabethfehn	A- bis C-Jugend

Friesoythe, 14. August 2022

gez.
Karl-Heinz Deeken
Kreisjugendobmann

Anhang 1 Spielfelder



Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

Wichtig:

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

Versetzbare Tore (Kleinfeldtore) müssen verankert werden!

Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor (s. die Vorschrift DIN EN 748 zur Regelung der Sicherheitsstandards).

Zur Vermeidung von Unfällen müssen alle beweglichen Tore so im Boden verankert bzw. befestigt sein, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Die Sportgerätehersteller und Händler empfehlen zur Verankerung der Tore Bodenhülsen mit entsprechendem Adapter oder flexibel einsetzbarem Einzelgewicht, Gewichtsrollen, Erd- oder Spannanker oder Antikippvorrichtungen in verschiedenen Gewichtsklassen zu verwenden.

Im Falle eines Unfalles droht den Vereinen bei Nichtbeachtung die Schadenersatzpflicht!

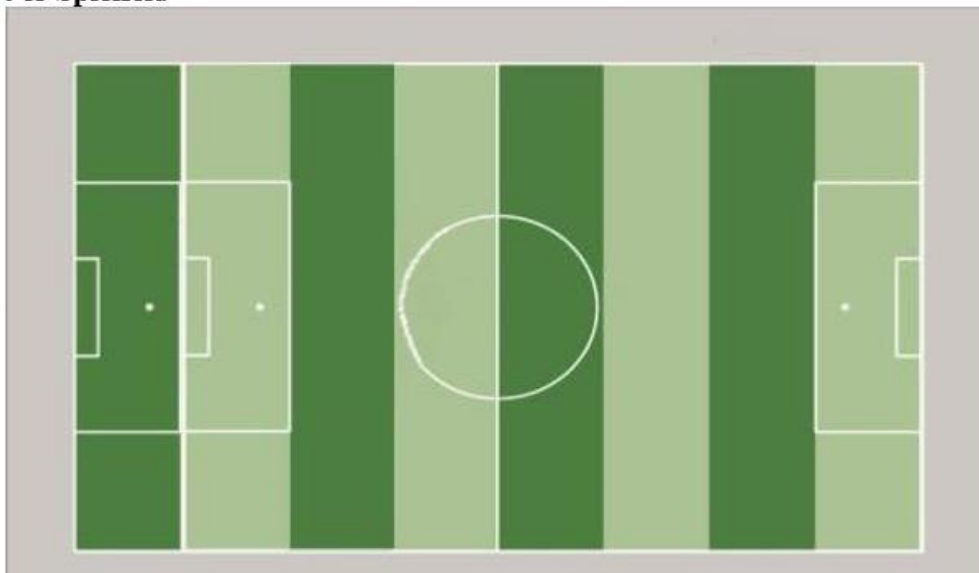
(vgl. Urteil OLG Celle, veröffentlicht im Fußball Journal 4/96 Seite 14).

<https://www.nfv.de/spielbetrieb/torsicherung/>

Achtung: Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen ein Umstürzen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Waraufkleber versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.

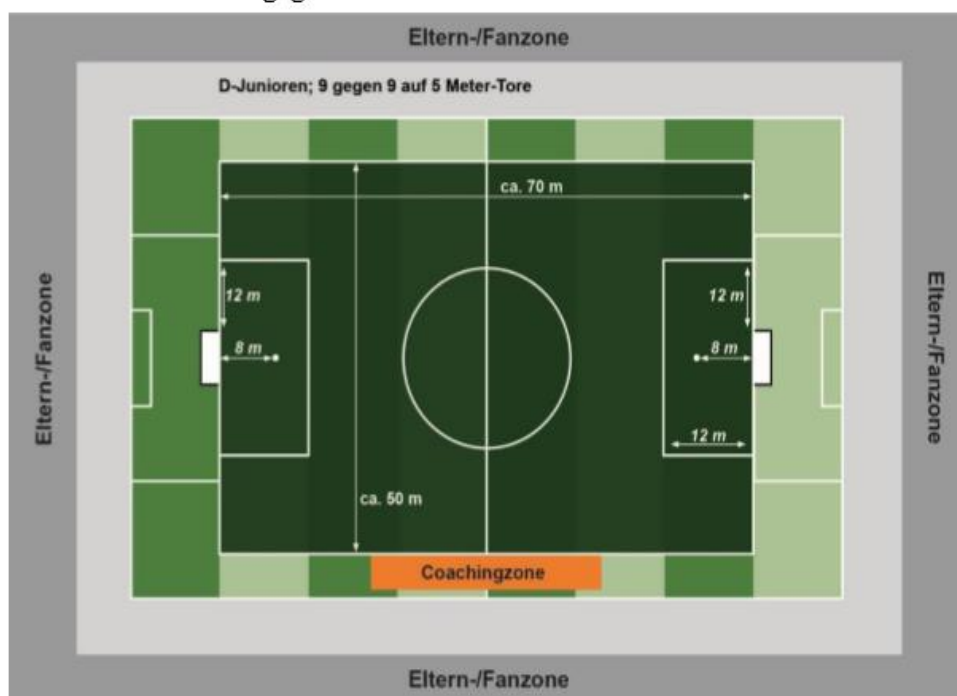
Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.

9er Spielfeld



Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der obenliegenden Zeichnung zu verkürzen. Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum 16 Meter-Raum vorgezogen. Der 16 m-Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5 Meter- und 16 Meter-Raum neu gezeichnet werden. Die Mittellinie ist zu kennzeichnen (evtl. auch durch Markierungskegel oder Fahnenstangen).

D-Junioren/innen 9 gegen 9



D-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl.TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 Gewicht 350 g.

D-Junioren/innen 7 gegen 7



D-Junioren/Juniorinnen (Alternativen)

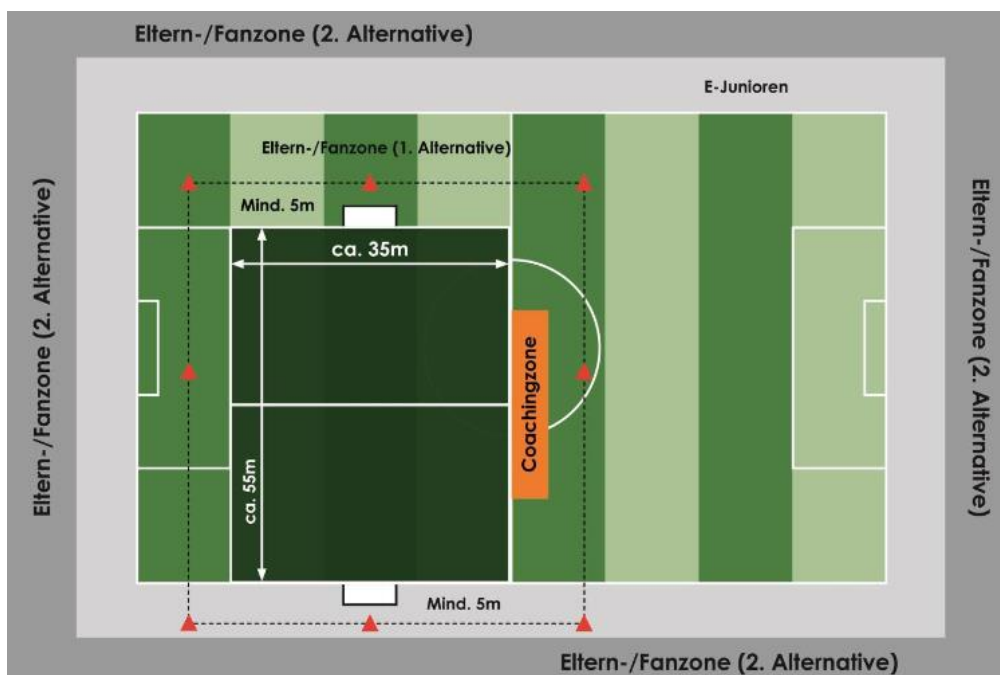
Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g

E-Junioren/Juniorinnen

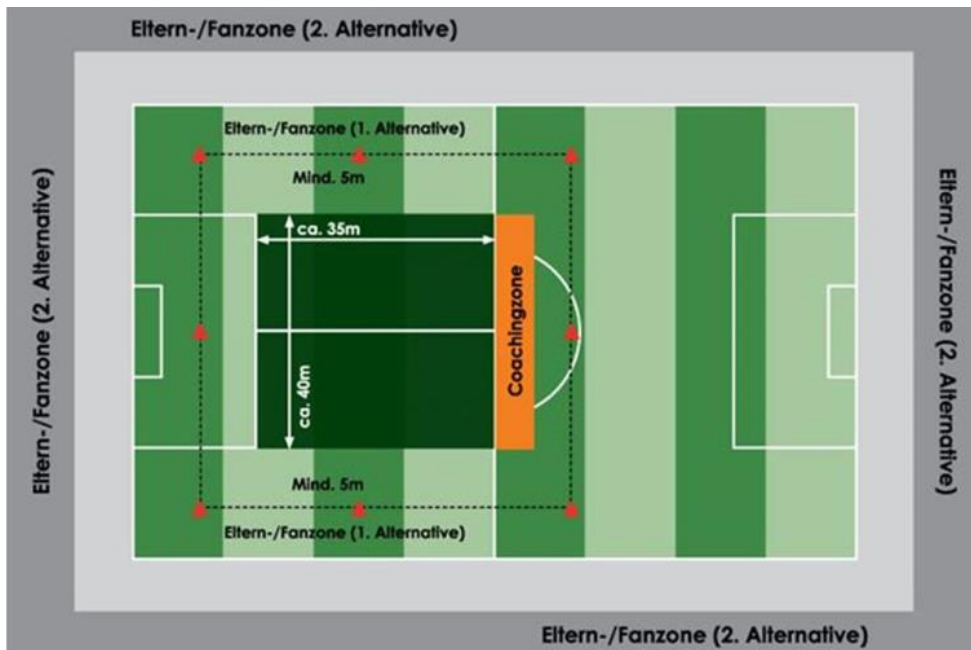
Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.

Spielball: Leichtspielball (Größe 4 – Gewicht 290g oder 350g).



F-Junioren/Juniorinnen

Die F-Junioren/Juniorinnen sollen keine Meisterschaftsrunden durchführen. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht. Spielzeit: 2 x 20 Minuten, Spielerzahl: bis zu 6 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 40 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird in Richtung Mittellinie auf beiden Seiten (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar. Spielball: Leichtspielball (Größe 3 oder 4 – Gewicht 290 g).



G-Junioren/Juniorinnen

Die G-Junioren/Juniorinnen führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht.

Spielzeit: Bis zu 2 x 20 Minuten, an einem Spieltag höchstens 80 Minuten. Spielerzahl: bis zu 6 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 35 x 32 Meter. Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung, auf der anderen die Torraumlängsbegrenzung in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar. Spielball: Leichtspielball (Größe 3 – Gewicht 290 g).

